

Bekanntmachungen der Gerichte

Mitteilung

(Art. 11 Abs. 2 und 3 BZP in Verbindung mit Art. 40 OG)

- Es wird *Nasser Afshar*, 141 East 55th Street, 10022 New York (USA), mitgeteilt,
- dass Rolf John Willis, Zürich, gegen das Urteil des Appellationshofs des Kantons Bern vom 2. Oktober 1990 Berufung eingelegt hat,
 - dass am 1. Oktober 1991 um 9 Uhr im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne (Avenue du Tribunal-Fédéral 29) die Berufungsverhandlung (Art. 62 OG) stattfindet, an der die Parteien teilnehmen können,
 - dass die Berufungsschrift mit Fristansetzung zur Berufungsantwort ihm an die New Yorker Adresse zugestellt, dort von der Post an eine Adresse in Cannes nachgesendet und in der Folge von der französischen Post als «nicht abgeholt» an das Bundesgericht zurückgeschickt worden ist,
 - dass er angesichts seines Wohnsitzes im Ausland innert 30 Tagen vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet in der Schweiz ein Zustellungsdomizil zu verzeigen hat (Art. 29 Abs. 4 OG),
 - dass er innert 30 Tagen vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet gemäss Artikel 61 OG eine Berufungsantwort in zwei Exemplaren einreichen kann, und
 - dass ihm ein Doppel der Berufungsschrift bei der Bundesgerichtskanzlei zur Verfügung steht oder auf Gesuch an seine Zustelladresse in der Schweiz zugestellt wird.

19. Juni 1991

i. A. des Präsidenten der
I. Zivilabteilung:
Bundesgerichtskanzlei

Vorladungen

Tr Sdt *Heusser Roland*, geb. 28. Mai 1962, von Fehraltorf, ledig, Landwirt, zuletzt wohnhaft 9643 Krummenau, c/o Bischof, Kleinwies, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich wegen fortgesetzten vorsätzlichen Dienstversäumnisses sowie der Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Donnerstag, 4. Juli 1991, 10.15 Uhr, im Gotischen Saal des Rathauses, Fischmarkt, 6300 Zug, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 9A zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

2. Juli 1991

Divisionsgericht 9A

Der Präsident: Major Flury

Sdt *Meister Matthias*, geb. 26. Mai 1964 in Schaffhausen, von Opfertshofen SH, ledig, Maschinenoperator, früher wohnhaft gewesen Rheinhofgässchen 12, 8212 Neuhausen am Rheinfall, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich wegen vorsätzlichen Dienstversäumnisses und Nichtbefolgens von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Montag, 8. Juli 1991, 11 Uhr, im Rathaus Diessenhofen TG, Gerichtssaal, 1. Stock, Hintergasse, 8253 Diessenhofen TG, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 11 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

20. Juni 1991

Divisionsgericht 11

Der Präsident: Oberstlt Walker

Fahrpont *Gloor Franz*, geb. 31. März 1957 in Schaffhausen, von Dürrenäsch AG, verheiratet, Zimmermann, wohnhaft Schaffhauserstrasse 30, D-7893 Jestetten Landkreis Waldshut, wird hiermit aufgefordert, sich wegen wiederholten vorsätzlichen Dienstversäumnisses, Nichtbefolgens von Dienstvorschriften sowie Missbrauchs und Verschleuderung von Material zu verantworten und als Angeklagter am Montag, 8. Juli 1991, 14.30 Uhr, im Rathaus Diessenhofen TG, Gerichtssaal, 1. Stock, Hintergasse, 8253 Diessenhofen TG, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 11 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

20. Juni 1991

Divisionsgericht 11

Der Präsident: Oberstlt Walker

Füs *Kälin Anton*, geb. 29. März 1950, von Einsiedeln SZ, zuletzt wohnhaft gewesen in 5400 Baden, Bruggerstrasse 172, zurzeit unbekannten Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich wegen fortgesetzter Dienstverweigerung und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und am Donnerstag, 18. Juli 1991, 11.45 Uhr in 5000 Aarau, Obergericht, Grosser Saal, Obere Vorstadt 38, vor Divisionsgericht 5 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

19. Juni 1991

Divisionsgericht 5

Der Präsident: Oberstlt Riklin

Bekanntmachungen der Gerichte

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.07.1991
Date	
Data	
Seite	1589-1591
Page	
Pagina	
Ref. No	10 051 888

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.